

UNTERNEHMENSSTEUERRECHT

SOMMERSEMESTER 2021 • TERMIN: 24.06.2021

ÜBUNGSKLAUSUR

KLAUSURAUFGABE

A.

Die unbeschränkt Steuerpflichtigen A und B sind mit jeweils 50 % als Kommanditisten an der AB-GmbH & Co. KG mit Sitz in Saarbrücken beteiligt. Komplementärin ist die AB-GmbH, ebenfalls mit Sitz in Saarbrücken ohne Einlage und ohne Vermögensanteil. Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrag der AB-GmbH & Co. KG sind A und B im Falle ihres Ausscheidens aus der Gesellschaft an den stillen Reserven des Anlagevermögens und dem Geschäfts- und Firmenwert beteiligt. Darüber hinaus stehen ihnen die Rechte nach dem Regelstatut des HGB zu. A und B sind nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrags neben der Komplementärin auch zur Geschäftsführung der KG berufen. Die AB-GmbH & Co. KG hält ausschließlich mehrere, an Dritte vermietete Immobilien. Weitere Tätigkeiten unternimmt die AB-GmbH & Co. KG nicht. Die AB-GmbH & Co. KG vereinnahmt die Mieten auf einem auf sie lautenden Kontokorrentkonto bei der X-Bank. Wegen anstehender Investitionen erhalten die Gesellschafter A und B hiervon nichts.

AUFGABEN/FRAGEN:

- 1. Erzielen A und B aus ihrer Beteiligung an der AB-GmbH & Co. KG steuerliche Einkünfte und – bejahendenfalls – mit welcher Einkunftsart?**
- 2. Wem sind die Immobilien der AB-GmbH & Co. KG persönlich zuzurechnen?**

B.

Der unbeschränkt Steuerpflichtige C ist alleiniger Kommanditist der gewerblich tätigen C-GmbH & Co. KG mit Sitz in Saarbrücken. Komplementärin ist die C-GmbH ohne Einlage und ohne Vermögensanteil. Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrag der C-GmbH & Co. KG ist C im Falle seines Ausscheidens aus der Gesellschaft an den stillen Reserven des Anlagevermögens und dem Geschäfts- und Firmenwert beteiligt. Darüber hinaus stehen ihm die Rechte nach dem Regelstatut des HGB zu. C erwirbt im Jahr 01 ein unbebautes Grundstück (Anschaffungskosten 400.000 €). Nach Ablauf von vier Jahren ist der Teilwert/gemeine Wert des Grundstücks auf 600.000 € gestiegen. Anschließend, noch in 05, bringt C das Grundstück gegen Gutschrift auf seinem Kapitalkonto in die D-GmbH & Co. KG ein. Die C-GmbH & Co. KG verkauft das eingebrachte Grundstück im Jahr 08 zu einem Kaufpreis von 800.000 € an einen Dritten.

AUFGABEN/FRAGEN:

- 1. Erzielt C aufgrund (a) der Einbringung des Grundstücks in die C-GmbH & Co. KG in 05 und (b) der Veräußerung des Grundstücks durch die C-GmbH & Co. KG in 08 steuerpflichtige Einkünfte und gegebenenfalls aus welcher Einkunfts-**

art und in welcher Höhe? Gehen Sie hierbei davon aus, dass es sich bei dem Grundstück des C um steuerliches Privatvermögen handelt.

2. Ändert sich Ihre Beurteilung zu 1., wenn die C-GmbH & Co. KG den Gegenwert des Grundstücks in 05 mit 600.000 € dem gesamthänderisch gebundenen Rücklagekonto gutgeschrieben hatte?
3. Wie lautet Ihre Stellungnahme zu 2., wenn es sich bei dem auf die C-GmbH & Co. KG übertragenen Grundstück um ein Wirtschaftsgut des Betriebsvermögens innerhalb des Einzelunternehmens des C gehandelt hatte?
4. Ändert sich Ihre Beurteilung zu 2., wenn C das Grundstück nicht erst im Jahr 05, sondern bereits im Jahr 03 auf die C-GmbH & Co. KG übertragen hatte?

C.

Der unbeschränkt Steuerpflichtige D erwirbt am 1.1.01 ein unbebautes Grundstück zu Anschaffungskosten von 500.000 €. D hält auch 60% des Stammkapitals der D-GmbH. D hatte seine GmbH-Geschäftsanteile vor Jahren zu 100.000 € erworben. D hält Grundstück und Beteiligung an der D-GmbH in seinem steuerlichen Privatvermögen.

Am 30.09.09 bittet Geschäftsführer der D-GmbH den D, das Grundstück nutzen zu dürfen, da er es für betriebliche Zwecke benötigt. Der Teilwert des Grundstücks ist inzwischen auf 1.000.000 €, der Teilwert der GmbH-Geschäftsanteile des D ist auf 2.000.000 € gestiegen.

Die Beteiligten diskutieren folgende Gestaltungsmöglichkeiten:

- a) D bringt das Grundstück gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten in die D-GmbH ein;
- b) D überträgt das Grundstück unentgeltlich an die D-GmbH;
- c) D vermietet das Grundstück an die D-GmbH.

AUFGABEN/FRAGEN:

A bittet Sie um Auskunft, welche Folgen die angegebenen Gestaltungsmöglichkeiten für ihn persönlich haben. Auf die Folgen für die D-GmbH ist nicht einzugehen.

D.

Der unbeschränkt steuerpflichtige, 60jährige E ist alleiniger Kommanditist der gewerblich tätigen E-GmbH & Co. KG mit Sitz in Saarbrücken. Komplementärin ist die E-GmbH ohne Einlage und ohne Vermögensanteil. Die Geschäftsanteile der E-GmbH werden von der E-GmbH & Co. KG gehalten. Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrag der E-GmbH & Co. KG ist C im Falle seines Ausscheidens aus der Gesellschaft an den stillen Reserven des Anlagevermögens und dem Geschäfts- und Firmenwert beteiligt. Darüber hinaus stehen ihm die Rechte nach dem Regelstatut des HGB zu. Die für die gewerbliche Tätigkeit der E-GmbH & Co. KG notwendigen Räumlichkeiten hat die E-GmbH & Co. KG von E angemietet. E beabsichtigt, seine gesamte Beteiligung an der E-GmbH & Co. KG an seine Tochter T zu schenken. Die an

die E-GmbH & Co. KG vermietete Immobilie möchte er zu seiner eigenen Altersversorgung behalten.

AUFGABEN/FRAGEN:

1. Welche einkommensteuerlichen Folgen hat die Schenkung der Kommanditbeteiligung durch E an T?
 2. Sehen Sie Möglichkeiten, durch eine geänderte Gestaltung die Aufdeckung stiller Reserven bei E zu verhindern?
-